



**Neue Technologien,
alte Prinzipien?**

**Künstliche Intelligenz im Lichte des Zivil- und
Produkthaftungsrechts**

RA Daniela Birnbauer, LL.M. MA

Seminar Schadenersatzrecht
17. September 2025

schönherr



Kurz zu meiner Person

- Rechtsanwältin mit fachlicher Verantwortung für den Bereich IT/Tech bei Schönherr Rechtsanwälte GmbH
- Fachlicher Schwerpunkt auf Digital- und KI-Regulierung, IT-Recht, Datenschutz und IP-Recht
- Umfangreicher Expertise betreffend Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, Künstlicher Intelligenz, AI Governance und Datenmanagement-Strukturen

Agenda

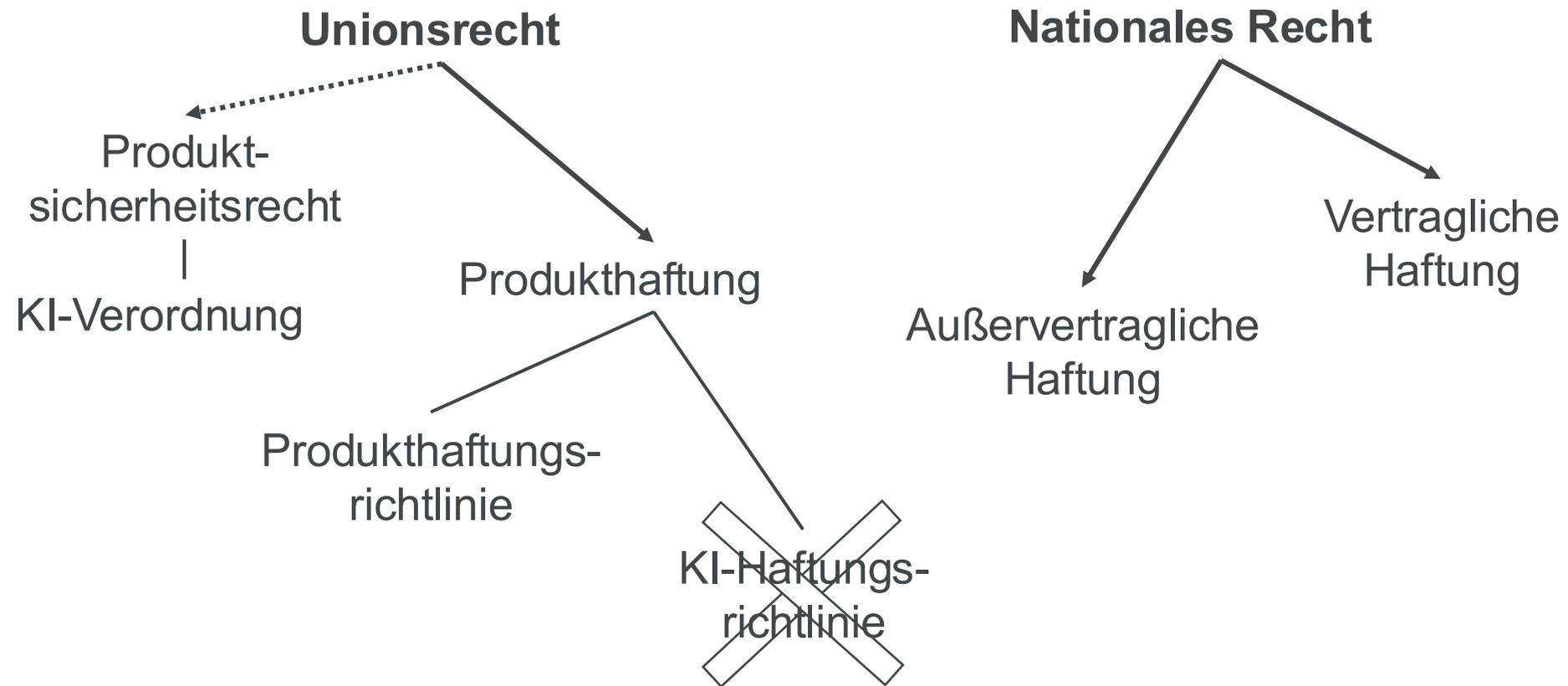
- Überblick und allgemeine Haftungsprinzipien
 - Besonderheiten beim KI-Einsatz in der vertraglichen und außervertraglichen Haftung
 - Neuerungen im Produkthaftungsrecht
 - Zurückgezogene KI-Haftungsrichtlinie
- Rechtsprechung zu KI-Haftung
- Beispielfall



KI und Haftung

Überblick und allgemeine Haftungsprinzipien

Überblick zu den Haftungsregimen



Haftung aus der KI-Verordnung

- produktsicherheitsrechtlicher Ansatz
- individuelle Rechtsbehelfe sehr limitiert
 - Recht auf Beschwerde bei einer Marktüberwachungsbehörde (Art 85)
 - Recht auf Erläuterung einer Entscheidungsfindung im Einzelfall (Art 86)
- keine expliziten Haftungsregelungen
- aber funktionaler Zusammenhang mit allgemeinen Haftungsregeln

Vertragliche Haftung

- ein Schaden wird durch Verletzung von vertraglichen Pflichten zugefügt
- vertragliche Beziehung z.B. mittels Nutzungsvereinbarung, Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, vorvertragliches Schuldverhältnis, etc
- Vorteil: Ersatz reiner Vermögensschäden, Gehilfenzurechnung, Beweislastumkehr
- Zurechnung von KI-Fehlleistungen trotz Erfüllung aller Pflichten nach KI-Verordnung?

Außervertragliche Haftung

- Verletzung von (Verhaltens-)Pflichten, die gegenüber jedermann bestehen
 - Verletzung absolut geschützter Rechtsgüter
 - Verstoß gegen Verkehrssicherungspflichten
 - vorsätzlich sittenwidrige Schädigung
 - Schutzgesetzverletzung
- Auswirkung auf Haftung bei Verstoß gegen KI-Verordnung?
- Haftung für KI trotz Erfüllung aller Pflichten nach KI-Verordnung?
- sektorale Systeme der Gefährdungshaftung

Neuerungen im Produkthaftungsrecht

- neue Produkthaftungsrichtlinie ist bis 09.12.2026 in nationales Recht umzusetzen
 - erstmals explizit auch KI und Software umfasst
 - Erweiterung des Schadensbegriffs
 - verstärkte Berücksichtigung der Anforderungen aus Produktsicherheitsrecht
 - erleichterte Beweislast für Kläger durch Vermutung der Fehlerhaftigkeit und der Kausalität
 - verpflichtende Offenlegung von Beweismitteln

Zurückgezogene KI-Haftungsrichtlinie

- bereits 2022 Vorschlag der Kommission zur Anpassung der außervertraglichen zivilrechtlichen Haftung an künstliche Intelligenz
- Februar 2025: Vorschlag wurde von der Kommission zurückgezogen, da keine absehbare Einigung erzielt werden konnte
- zentrale Inhalte des Richtlinienvorschlags:
 - keine neuen materiellen Haftungstatbestände, sondern Anpassung der Beweislastregeln
 - Erleichterung der Beweisführung für Geschädigte
 - Offenlegungspflicht
 - Kausalitätsvermutung



KI und Haftung

Rechtsprechung und Beispielfall

LG Kiel 29.02.2024, 6 O 151/23

- Die Beklagte betrieb ein Online-Informationportal, das Wirtschaftsdaten zu Unternehmen bereitstellt; die Daten wurden durch ein vollautomatisiertes Verfahren mittels KI aus öffentlichen Registern extrahiert.
- Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers der KI wurde bei einer Suchanfrage fälschlich angezeigt, dass die Klägerin wegen Vermögenslosigkeit gelöscht werde. Die Beklagte verteidigte sich mit dem Argument, es handle sich um einen vollautomatisierten Prozess.

"Die Beklagte kann sich nicht darauf zurückziehen, sie sei an diesem automatischen Vorgang nicht beteiligt gewesen, weil sie sich bewusst zur Beantwortung von Suchanfragen ihrer Nutzer einer künstlichen Intelligenz bedient hat, die in Fällen wie diesem unzulänglich programmiert war [...]"

Columbia Moffatt v. Air Canada, 2024 BCCRT 149

- Ein Kunde nutzte den KI-Chatbot auf der Air Canada-Website, um sich nach sogenannten „Bereavement Fares“ (Sondertarife im Trauerfall) zu erkundigen; dieser teilte mit, dass eine nachträgliche Erstattung der Differenz zum Trauertarif möglich wäre.
- Der Kunde kaufte daraufhin ein reguläres Ticket und beantragte nach der Reise den Trauertarif, was Air Canada mit Verweis auf die relevanten Informationen auf ihrer Website ablehnte.

"While a chatbot has an interactive component, it is still just a part of Air Canada's website. It should be obvious to Air Canada that it is responsible for all the information on its website. It makes no difference whether the information comes from a static page or a chatbot."

Beispielfall

Herr Müller fährt mit seinem neuen autonomen Fahrzeug, einem Modell der Stufe 4, auf der Autobahn. Das Fahrzeug ist mit verschiedenen Fahrerassistenzsystemen ausgestattet, darunter ein Notbremsassistent, ein Spurwechselassistent und ein adaptiver Tempomat. Während der Fahrt auf der Autobahn übernimmt das Fahrzeug die Kontrolle und Herr Müller wird zum Passagier. Beim Spurwechsel übersieht das Fahrzeug einen anderen Verkehrsteilnehmer und kollidiert mit dem Fahrzeug, das von Frau Schmidt gelenkt wird. Frau Schmidt erleidet dabei schwere Verletzungen und ihr Fahrzeug wird erheblich beschädigt. Herr Müller bleibt unverletzt, aber sein Fahrzeug wird ebenfalls beschädigt.

Wer haftet?



Diskussion

Haben Sie Fragen?

schönherr

The background is a dark blue to black gradient, featuring a complex, organic pattern of glowing blue lines that flow and swirl across the frame. These lines are interspersed with numerous small, bright white and light blue bokeh-like spots, creating a sense of depth and movement. The overall effect is reminiscent of a digital data stream or a microscopic view of a fluid.

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.**

schönherr